

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM 11. OKTOBER 2018 IN STUTTGART

Die Mitgliederversammlung fand am 11. Oktober 2018 im Vortragssaal des Museums am Löwentor statt. Anwesend waren 17 Mitglieder.

BERICHT DES VORSITZENDEN

Zu Beginn bat der Vorsitzende die Anwesenden, der verstorbenen Mitglieder zu gedenken:

Wolfgang Apel

Hermann Bauer

Eva-Maria Frisch

Hans Glocker

Walter Holl

Georg Ladenburger

Viktor Portisch

Prof. Dr. Albert Schreiner

Werner Wolfgang Stöhr

Neu eingetreten sind:

Mara Apel

Manfred Brösicke

Dipl. Ing. (FH) Thorsten Götz

Christian Kiffer

Stefan Poeller

Peter Silberhorn

Austritte: 13

Mitgliederzahl: 603

Die Veranstaltungen der Gesellschaft waren wieder zufriedenstellend bis sehr gut besucht, insbesondere die des Science Pubs. Auch für dieses Jahr haben sich wieder Sponsoren gefunden, so dass die Gesellschaft voraussichtlich keine Zuschüsse leisten muss. Der Eintritt zu den Veranstaltungen des Science Pubs ist für Mitglieder der Gesellschaft frei.

Der Höhepunkt in diesem Jahr war die Exkursion nach Sizilien. 37 Personen wurden sehr umfangreich und kompetent in Botanik, Geologie und Kultur von Prof. Dr. Kull eingeführt. Die übrigen Exkursionen, die ohne Busreisen auskamen, waren gut besucht. Vielen Dank an die Exkursionsführer und natürlich auch an die Teilnehmer.

Auf der Mitgliederversammlung am 12.10.2017 wurde eine neue Satzung verabschiedet, da die alte den neuen Rechtsvorschriften nicht mehr genügte. Daraufhin hat das Finanzamt den „Bescheid nach § 60a Abs. 10 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO“ (Gemeinnützigkeit, Steuervergünstigungen) erneuert. Das Amtsgericht Stuttgart möchte noch zwei Änderungen. Infolgedessen wurde beschlossen, dass in die Satzung der neue Abschnitt 4 im § 4 hinzugefügt wird und in § 6, Abs. 6 die Einberufung der Mitgliederversammlung ausdrücklich, wie auch bisher immer gehandhabt, schriftlich erfolgt (Satzung siehe S. 263–264).

Dieses Jahr hat die neue Datenschutzrichtlinie den Vorstand sehr beschäftigt.

Besonders aktiv waren und sind: Frau Dr. Strasser sowie die Herren Dr. Bauer, Heklau und Dr. Stutz.

Die Veranstaltungen der Gesellschaft im Winterhalbjahr 2018/2019 wurden bereits im September-Mitgliederbrief mitgeteilt. Es umfasst die Vorträge im Museum am Löwentor und die Science-Pub-Veranstaltungen, sowie schon konkret geplante Veranstaltungen der Vereinszweige. Um möglichst viele Mitglieder über die anstehenden Veranstaltungen zu informieren, sollte die Gesellschaft Ihre E-Mail-Adresse kennen. Bei Interesse senden Sie diese bitte an den Vorsitzenden (theo.simon@gesellschaft-naturkunde-wuerttemberg.de).

Um die kommende Jahreswende werden die Mitglieder unseren spendenfinanzierten Sonderband 4: Der Südwesten im digitalen Geländemodell (Autoren: H. Seyfried, T. Simon, E. Beckenbach, T. Müller) kostenlos zugesandt bekommen. Der Band wird Ihnen eine ganz neue Sicht auf Geomorphologie und Geologie von Baden-Württemberg vermitteln. Der Sonderband 5 über die Algen in Baden-Württemberg wird Ihnen etwa Ende des Jahres zugehen.

In den vier Vereinszweigen wurden mehrere Veranstaltungen, Vorträge, Exkursionen, Kartierungen durchgeführt, die die Vereinszweigleiter organisiert haben. Auch im kommenden Jahr werden Veranstaltungen stattfinden, die in den Mitgliederbriefen oder auf unserer Homepage bekanntgegeben werden.

Nächstes Jahr wird die Gesellschaft 175 Jahre alt. Am 11.09.2019 (am Geburtstag der Gesellschaft!) findet eine Feier statt. Weiteres dazu im nächsten Mitgliederbrief Februar/März 2019.

Die Gesellschaft ist auf umfangreiche ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen, aber auch auf die Besucher der Veranstaltungen und natürlich auch auf jedes Mitglied. Deshalb allen MitarbeiterInnen herzlichen Dank für ihr Engagement, den Besuchern der Veranstaltungen Dank für ihr Interesse und allen Mitgliedern Dank für die Unterstützung der Gesellschaft. Der Vorsitzende erneuerte seine jährliche Bitte um Mitgliederwerbung.

Herr Prof. Dr. Kull feierte in diesem Jahr seinen 80. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch. Für seine langjährige Tätigkeit für die Gesellschaft erhielt er ein Werk von Friedrich August Quenstedt: Geologische Ausflüge in Schwaben. Außerdem wurde ihm dieser Jahresband gewidmet.

BERICHT DES SCHRIFTLEITERS DER JAHRESHEFTE

Der Schriftleiter berichtete, dass das Jahresheft 2018 fertiggestellt ist und im Dezember ausgeliefert werden kann. Für das nächste Jahresheft, Band 175 (2019), liegen bereits viele Zusagen für Manuskripte vor. Das Einreichdatum wurde, um den Rhythmus halten zu können, auf den 15. Mai vorverlegt.

Ende 2018 soll auch der umfangreiche Sonderband 5: Berichte zu den Algen Baden-Württembergs vorgelegt werden, mit dem das Werk von Herrn Dr. Mattern gewürdigt wird. Dieser wird zeigen, wie vielfältig sich die Algenflora des Landes darstellt.

BERICHT DER SCHATZMEISTERIN UND DES KASSENPRÜFERS, ENTLASTUNGEN

Rechnungsabschluss s. S. 262. Dr. Günter Schweigert stellte den Antrag auf Entlastung, die von der Mitgliederversammlung für das Jahr 2017 erteilt wurde.

VERLEIHUNG DES WALTER-SCHALL-PREISES 2018

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung wurde der Walter-Schall-Preis verliehen.

Erster Preis (1.500.- €):

Dr. Philipp Unterweger für seine Dissertation an der Universität Tübingen:
Naturschutz in der Stadt: Tierökologische und naturästhetische Untersuchungen auf naturnahen öffentlichen Grünflächen im Stadtgebiet Tübingens

Zweiter Preis (1.000.- €):

Dr. Matthias Warnecke für seine Dissertation an der Universität Tübingen:
Carbonate Concepts: Reservoir Patterns of the Upper Muschelkalk in the Southern Germanic Basin

Sonderpreis (1.000.- €):

Jürgen Trautner (Hrsg.) für sein zweibändiges Werk:
Die Laufkäfer Baden-Württembergs

In Anwesenheit des Stifters, Herrn Dr. Walter Schall, verlieh der Vorsitzende die Preise 2018 an die Herren Dr. Philipp Unterweger, Dr. Matthias Warnecke und Jürgen Trautner. Die Herren Dr. Unterweger und Dr. Warnecke stellten ihre Arbeit in etwa halbstündigen Vorträgen vor. Sie werden im Jahresheft 175 über die Arbeiten berichten. Herr Trautner wird im Rahmen unserer Vortragsreihe im Museum am Löwentor am 14. März 2019 einen Vortrag über Laufkäfer halten.

Der Vorsitzende dankte Herrn Dr. Schall für die Finanzierung des Preisgeldes. Auch für das nächste Jahr hat Herr Dr. Schall die Bereitstellung des Preisgeldes zugesagt.

Stuttgart, den 12. Oktober 2018

gez. Prof. Dr. Theo Simon

Vorstand und Beirat, Ehrenmitglieder

VORSTAND

Theo Simon, Vorsitzender

Martin Blum, Stellvertr. Vors.

Hartmut Seyfried, Stellvertr. Vors.

Annette Strasser, Schatzmeisterin

Simon Stutz, Schriftleiter

Franz Brümmer, Schriftführer

AUSSCHUSS

Martin Blum¹

Gerd Dietl²

Johanna Eder²

Karl-Heinrich Engesser²

Matthias Flegr³

Jens Freigang³

Wolfgang Herter²

Dieter Jauch²

Manfred Krautter²

Ulrich Kull²

Ulrich Sauerborn³

Wolfgang Schawaller²

Günter Schweigert²

Siegmund Seybold²

Hartmut Seyfried¹

Theo Simon¹

Karl Stahr²

Thomas Waldenspuhl²

Hellmar Weber³

Frank Westphal²

Arno Wörz²

Reinhard Wolf²

LEITER DER VEREINSZWEIGE

Ulrich Sauerborn (Ostwürttemberg)

Hellmar Weber (Unterland)

Jens Freigang (Oberschwaben)

Matthias Flegr (Schwarzwald)

SCHATZMEISTERIN

Annette Strasser

HERAUSGEBER DER JAHRESHEFTE

Simon Stutz

SCHRIFTFÜHRER

Franz Brümmer

REFERENT FÜR NATURSCHUTZ

Arno Wörz

GESCHÄFTSFÜHRER

Martin Heklau

¹ als Vorstand ² als Beisitzer ³ nach § 5 (4) c der Satzung

EHRENMITGLIEDER

Rotraud Dorgerloh

Hans-Dieter Görtz

Hans Hagdorn

Ulrich Kull

Walter Schall

Siegmund Seybold

Frank Westphal

KORRESPONDIERENDE MITGLIEDER

Reinhard Bornkamm

Siegmar W. Breckle

Rudolf Hüttner

Volker Mosbrugger

Hans P. Rieger

Peter Schönfelder

Otilie Wilmanns

Helmut Zwölfer

Rechnungsabschluss

EINNAHMEN

Mitgliedsbeiträge	15.479,78 €
Spenden	3.425,00 €
Spenden Algenband	220,00 €
Spende Science Pub	3.500,00 €
Spende Buchprojekt Landschaft in 3D	2.500,00 €
Verkauf von Jahreshften, Sonderbänden/-drucken	1.013,55 €
Summe	26.138,33 €

AUSGABEN

Produktion Jahreshft Nr. 173 und Buchprojekt Landschaft in 3D	-7.802,86 €
Versandkosten	-2.453,18 €
Exkursionen/Veranstaltungen	-1.500,00 €
Science Pub	-3.883,50 €
Naturschutz	-412,47 €
Verwaltung	-709,23 €
Bankgebühren	-273,53 €
Summe	-17.034,77 €

Einnahmen	26.138,33 €
Ausgaben	-17.034,77 €
Überschuss	9.103,56 €

Stuttgart, den 11.10.2018

Dr. Annette Strasser
Schatzmeisterin

geprüft und für richtig befunden:

Prof. Dr. Johannes Steidle
Kassenprüfer

Die Prüfung durch den Kassenprüfer steht aus. Die Mitgliederversammlung hat, vorbehaltlich der Kassenprüfung, die Entlastung erteilt.

Neue Satzung der Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg e. V.

§ 1 NAME UND SITZ

(1) Die Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg, gegründet 1844 als „Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg“, führt seit dem 13. November 1969 den jetzigen Namen.

(2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Stuttgart und ist unter Nummer 2390 in das Vereinsregister eingetragen.

(3) Gruppen von Mitgliedern können sich zu Vereinszweigen zusammenschließen. Diese Vereinszweige sind jedoch nicht Vereine im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 2 ZWECK

(1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Naturwissenschaften, insbesondere der Botanik, Zoologie, Geologie, Paläontologie, Mineralogie, Geophysik und des Naturschutzes.

(3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Organisation und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen wie Vorträgen und Exkursionen, der Herausgabe eines Jahresbandes (Jahreshefte) mit Inhalten zu den aufgeführten Wissenschaften, der Herausgabe von Sonderbänden zu den aufgeführten Wissenschaften und der Auslobung eines auf Spenden beruhenden Preises zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Seit 1985 ist dies der Walter-Schall-Preis. Die Gesellschaft ist Eigentümerin von Grundstücken, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Die Gesellschaft kümmert sich mit den zuständigen Naturschutzstellen um deren Pflege.

(4) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 VERWENDUNG DER MITTEL

(1) Die Mittel der Gesellschaft stammen aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und dem Erlös des Verkaufs von Publikationen des Vereins.

(2) Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 MITGLIEDSCHAFT

(1) Die Mitglieder der Gesellschaft gliedern sich in:

Ordentliche Mitglieder

Ehrenmitglieder

Korrespondierende Mitglieder

(2) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei. Für in Ausbildung befindliche Mitglieder gilt ein ermäßigter Beitragssatz. Auch Körperschaften, Stiftungen, Anstalten (z. B. Bibliotheken), Vereine und Verbände können ordentliches Mitglied werden.

(3) Ehrenmitglieder und korrespondierende Mitglieder werden vom Vorstand mit Zustimmung des Ausschusses ernannt.

(4) Mitglied kann jede Person werden, die das 14. Lebensjahr vollendet hat. Auch juristische Personen können Mitglied werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag eines(r) Minderjährigen bedarf der Zustimmung und der Unterzeichnung durch den gesetzlichen Vertreter.

(5) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand bis spätestens 15. November zum Jahresschluss schriftlich zu erklären. Der Vorstand kann ein Mitglied aus der Gesellschaft ausschließen, wenn es gegen den Zweck der Gesellschaft verstößt, wenn das Ansehen

und die Belange der Gesellschaft beschädigt werden, oder wenn trotz Mahnung der Mitgliedsbeitrag nicht bezahlt wird. Berufung in der Mitgliederversammlung ist zulässig.

§ 5 VERWALTUNG DER GESELLSCHAFT

- (1) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Gesellschaft verwalten
 - a) der Vorstand
 - b) der Ausschuss
 - c) die Mitgliederversammlung
- (3) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden, der/dem SchriftführerIn, der/dem SchatzmeisterIn und der/dem SchriftleiterIn. Die Vertretung der Gesellschaft nach innen und außen obliegt der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall ihren/seinen beiden StellvertreterInnen. Die/der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sind Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Jede(r) von ihnen kann den Verein allein vertreten.
- (4) Dem Ausschuss gehören an:
 - a) die Mitglieder des Vorstands
 - b) bis zu 20 BeisitzerInnen
 - c) die Vorsitzenden der Vereinszweige
- (5) Der Vorstand und die BeisitzerInnen werden von der Mitgliederversammlung durch Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Soweit die Höchstzahl der BeisitzerInnen nicht erreicht ist, kann sich der Ausschuss durch Beiwahl verstärken. Die Wahlen von Vorstand und Ausschuss erfolgen gleichzeitig auf drei Jahre. Der/die SchriftleiterIn wird auf 6 Jahre gewählt. Bei der/dem Vorsitzenden ist nur eine einmalige Wiederwahl zulässig. Die Vorsitzenden der Vereinszweige werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Ausschuss berufen und abberufen.
- (6) Jährlich findet mindestens eine Mitgliederversammlung statt, die die/der Vorsitzende mindestens 20 Tage zuvor, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich einberuft. Der Mitgliederversammlung steht zu:
 - a) Wahl des Vorstands, der BeisitzerInnen und der/des RechnungsprüferIn
 - b) Festsetzung der Beitragshöhe der ordentlichen Mitglieder
 - c) Abnahme der Jahresabrechnung und Entlastung von Vorstand und Ausschuss
 - d) Änderung der Satzung
 - e) Aufstellung des Haushaltsplans
- (7) Über die Mitgliederversammlungen und die Vorstandssitzungen sind Niederschriften zu fertigen, die von der/vom VersammlungsleiterIn und von der/dem SchriftführerIn zu unterzeichnen und zu archivieren sind.

§ 6 AUFLÖSUNG

Die Gesellschaft kann nur durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung aufgelöst oder aufgehoben werden, zu der die Mitglieder unter Ankündigung des Zwecks mindestens 20 Tage zuvor einzuladen sind. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft nach Beschluss der Mitgliederversammlung an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Förderung von Naturwissenschaft und Naturschutz.

§ 7 INKRAFTTRETEN

- (1) Die Satzung tritt mit der Verkündung im Jahreshaft 174 in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Satzung.